

Anlage 4 zur Drs.-Nr. VO/0591/06

Beispielberechnungen zu den Richtlinien über den Erlass von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Fallgestaltungen (Monatsbeträge)

Festgesetzter Kostenbeitrag: 300 EUR

Ehepaar mit zwei Kindern:

Grundbetrag Haushaltsvorstand	690 EUR
Fam.-Zuschlag Ehegatte	242 EUR
Fam.-Zuschlag für 2 Kinder	484 EUR
<u>Unterkunftskosten</u>	<u>500 EUR</u>
Freibeträge insges.	1.916 EUR
<u>Netto-Einkommen</u>	<u>2.000 EUR</u>
überschreitendes Einkommen	84 EUR
Eigenbeteiligung:	42 EUR

Ehepaar mit zwei Kindern:

Grundbetrag Haushaltsvorstand	690 EUR
Fam.-Zuschlag Ehegatte	242 EUR
Fam.-Zuschlag für 2 Kinder	484 EUR
<u>Unterkunftskosten</u>	<u>500 EUR</u>
Freibeträge insges.	1.916 EUR
<u>Netto-Einkommen</u>	<u>2.500 EUR</u>
überschreitendes Einkommen	584 EUR
Eigenbeteiligung:	300 EUR

Ehepaar mit zwei Kindern:

Grundbetrag Haushaltsvorstand	690 EUR
Fam.-Zuschlag Ehegatte	242 EUR
Fam.-Zuschlag für 2 Kinder	484 EUR
<u>Unterkunftskosten</u>	<u>500 EUR</u>
Freibeträge insges.	1.916 EUR
<u>Netto-Einkommen</u>	<u>1.900 EUR</u>
überschreitendes Einkommen	0 EUR
Eigenbeteiligung:	0 EUR

Alleinerziehender Elternteil mit einem Kind:

Grundbetrag Haushaltsvorstand	690 EUR
Fam.-Zuschlag für 1 Kind	242 EUR
<u>Unterkunftskosten</u>	<u>300 EUR</u>
Freibeträge insges.	1.232 EUR
<u>Netto-Einkommen</u>	<u>1.200 EUR</u>
überschreitendes Einkommen	0 EUR
Eigenbeteiligung:	0 EUR